

Antrag
des
Kommunal-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hinterholzer
Berichterstatterin

Balber
Obmann